



- Bestimmung der Schwerpunktaufgaben bei der Sicherung der Vorführung zur gerichtlichen Hauptverhandlung

- Festlegung politisch-operativer Sicherungsmaßnahmen entsprechend den objektiven Erfordernissen in enger Zusammenarbeit mit der Linie IX und im Zusammenwirken mit den Gerichten. Der Einsatz der operativen Sicherungskräfte der Abteilung XIV, anderer Dienstseinheiten des MfS oder der Deutschen Volkspolizei ist zu planen und das aufeinander abgestimmte Handeln ist zu gewährleisten. Die Vor- und Nachsicherung des Verhandlungssaales, das Treffen von Festlegungen zum Gerichtsgewahrsam bzw. anderen Räumlichkeiten einschließlich deren Verschluss und Versiegelung (bei mehrtägiger Dauer der Hauptverhandlung) sind festzulegen

- die Hauptverantwortlichkeit für die Sicherung der gerichtlichen Hauptverhandlung ist namentlich festzulegen.

b) Sicherungsbereich I - Verhandlungssaal

- Festlegung der Aufgaben der einzelnen Angehörigen mit Dienstgrad und Name zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten, wie z. B.

. Verantwortlicher für die Vorführung